



Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

per Telefax an: 02381/17-2962
per Mail an: sudhaus@stadt.hamm.de

Absender dieses Schreibens:

Ulrich Schölermann
Weetfelder Straße 179
59077 Hamm
Telefon (0 23 81) 44 35 80
info@ulrich-schoelermann.de

20.02.2023

Bebauungsplan 05.081 – Nachnutzung Bergwerk Heinrich-Robert I

Ihr Zeichen: 61.21/05.081_Su
Unser Zeichen: HAM 272/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und in Vollmacht der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. (LNU) nehme ich zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Einleitung

Mit Umsetzung dieses Bebauungsplans soll das brach liegende Gelände der still gelegten Zeche Bergwerk Ost, früher Heinrich Robert, gestaltet und genutzt werden. Hier ist eine intensive Bebauung geplant. Einzelhandelsbetriebe, Gewerbe und Parkflächen sollen realisiert werden. 75 Prozent der Flächen im B-Plan 05.081 werden versiegelt, die intensive Nutzung liegt eigentlich bei 100 Prozent. Der politische Wille durch die Vertreter der Kommunalpolitik ist in der gesamten Parteienlandschaft feststellbar. Aber ich hoffe trotzdem, dass meine Anregungen berücksichtigt werden.

Angesichts der multiplen Krisen, mit denen wir uns aktuell befassen, verwundert es sehr, dass man bei der Nachnutzung der Flächen aller vier B-Pläne auf althergebrachte Muster setzt und keine nachhaltige Lösung für die Zukunft anstrebt.

Zu den multiplen Krisen gehören die aktuelle Klimakrise, die allgegenwärtigen Umweltschutzprobleme, das bedenkliche Artensterben, die großen Biodiversitätsverluste und der irreversible Landschaftsverbrauch inkl. der konventionellen Landnutzung.

Anregungen im Einzelnen in der Begründung zum B-Plan:

ISEK – Bergwerk Heinrich Robert und Pelkum/Wiescherhöfen

In diesem B-Plan-Gebiet sollen Einzelhändler und Einkaufsmärkte geschaffen werden. Allerdings wird unter „ISEK - ...“ folgendes aufgeführt: „2. In den Stadtteilen Pelkum und Wiescherhöfen gibt es eine gute Nahversorgung ...“. Warum sollen hier zusätzliche Nahversorgungs-Betriebe eingerichtet werden? Es gibt schließlich Lebensmittel-Einzelhändler in unmittelbarer Nähe, so dass hier eine Konkurrenzsituation geschaffen wird. Das gilt insbesondere für den vorgesehenen Tierfachmarkt und das Fahrradfachgeschäft.

Baugebietsplan der Gemeinde Pelkum

In der Begründung (ebenso im Umweltbericht) wird auf den „Baugebietsplan der Gemeinde Pelkum“ verwiesen, der im Jahr 1975 rechtskräftig geworden ist. Mit den hier nicht wiedergegebenen Festsetzungen dieses Plans werden die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der geplanten Bebauung größtenteils abgehandelt, nur neu hinzu kommende Auswirkungen sollen ausgeglichen werden. Was in diesem 48 Jahre alten Planwerk der Gemeinde Pelkum festgeschrieben worden ist, ist nur insoweit bekannt, dass ein „Streifen entlang der Kamener Straße als Grünfläche“ ausgewiesen wurde. Ist das alles? Welche Auswirkungen sind hiermit ausgeglichen worden? Es ist im Jahr 2023 nicht hinnehmbar, dass ein 48 Jahre al-

tes Verfahren für Ausgleich und Ersatz von beanspruchten Flächen heute als ausreichend angesehen wird. Das damalige Planwerk sollte unter heutiger Vorgehensweise neu bewertet werden.

Vergnügungsstättenkonzept

Alle hier getroffenen Festsetzungen sind notwendig und sinnvoll.

Anpassung an den Klimawandel

Auch dieses Gesamtvorhaben wird zum Klimawandel beitragen! Gegenüber der Null-Variante wird hier durch Ressourcenverbrauch, Bautätigkeiten und nachfolgender jahrzehntelanger Nutzung ein immenser CO₂-Ausstoß entstehen, der durch die vorgesehenen Grünzüge, Fahrradabstellplätze, Dachbegrünungen, empfohlene PV-Anlagen, Regenwasserrückhaltung (ohne Versickerung!), Anpflanzungen, unversiegelten Flächen und GRZ von 0,75 nicht verhindert wird.

PV-Anlagen

In der Begründung zum B-Plan gibt es unterschiedliche Aussagen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen; mal sind sie „erwünscht“, mal „verpflichtend vorgesehen“, mal „explizit zulässig“. Wie wichtig solche Anlagen in den herrschenden Zeiten des drohenden und bereits eingetretenen Klimawandels sind, muss hier nicht erläutert werden; das ist bekannt. Insofern ist es nötig, für PV-Anlagen eine Installation auf allen geeigneten Dächern verbindlich festzuschreiben. Auch die Kombination von Dachbegrünung und PV-Anlagen ist technisch machbar und sinnvoll.

Weitere Anregung: Auf allen öffentlichen und gewerblichen Parkplätzen sollten aufgeständerte PV-Anlagen installiert werden. Hier stehen große Flächen zur Verfügung. Dies ist ein Beitrag zum globalen Klimaschutz und zur Verhinderung weiterer Erderwärmung. Es wird kein freier Landschaftsraum verbraucht. Als Nebeneffekt wird im Hochsommer die Beschattung geparkter Fahrzeuge erreicht.

Regenrückhaltebecken

Für das Regenrückhaltebecken wird eine naturnahe Gestaltung angeregt. Unterschiedliche Tiefen im Gewässer mit Flachwasserbereichen an der sonnenbeschienenen Seite, eine geschwungene Uferführung, eine passende Bepflanzung mit Sträuchern und eine entsprechende Bodentiefe, die Fischen das Überwintern möglich werden lässt, können die Artenvielfalt unterstützen. Aus der Begründung geht dies nicht hervor.

Schädliche Umwelteinwirkungen, Altlasten

Der Boden ist durch die bergbaulichen Aktivitäten belastet und stellt eine Gefährdung für Mensch, Tier und Pflanze dar. Wie die Sanierung dieser Bereiche vorgenommen werden soll, wird nicht beschrieben, sondern nur auf das BBodSchG und das LBodSchG hingewiesen. 75 % der B-Plan-Fläche werden durch Bebauung versiegelt, 25 % bleiben vermutlich frei. Wie soll verhindert werden, dass auf diesen Freiflächen (dazu zählen auch die 8 qm großen Baumscheiben) Niederschlagswasser durch belastete Böden ins Grundwasser eindringt?

Die kontaminierten Bodenmengen müssen ausgekoffert, fachgerecht entsorgt und mit unbelastetem Material wieder aufgefüllt werden. Eine Gefährdung für Mensch, Tier und Pflanze muss ausgeschlossen werden.

Lärmschutzwand sowie die Bodendecke von Schottergärten, Zufahrten, Stellplätzen

Die Begrünung der Lärmschutzwand ist sinnvoll, ebenso die Vorgaben zur Vermeidung von Versiegelungen in Schottergärten, auf Zufahrten und Stellplätzen.

4 Stellplätze – 1 Laubbaum

Die vorgesehene Pflanzung eines Laubbaumes pro vier Stellplätze ist sinnvoll. Allerdings sollte durch Stahlbügel sichergestellt werden, dass die 8 qm Freifläche um jeden Baum nicht von parkenden und rangierenden Fahrzeugen überfahren und verdichtet werden kann.

Beleuchtung von Werbeanlagen

Die von einer beleuchteten Werbeanlage ausgehenden Lichtemissionen haben (zusätzlich zur Beleuchtung durch Laternen) negative Auswirkungen auf Insekten und Vögel, ebenso auf Schwärme der im Frühjahr und Herbst ziehenden Vogelarten. Hier sollte nur ein Mindestmaß an Beleuchtung zugelassen werden. Besser noch: Es ist mit dem jeweiligen Betreiber zu erörtern, ob eine Beleuchtung seiner Werbeanlage, seines Logos etc. überhaupt erforderlich ist! Wild lebende Arten profitieren von nächtlicher Dunkelheit!

Niederschlagswasser

Hamm möchte sich als Schwammstadt profilieren. Es ist mehr als bedauerlich, dass dies hier im Gebiet dieses Bergbaustandortes nicht möglich ist. Niederschlagswasser muss in den Herringer Bach abgeleitet werden, es kommt also zu Gewässerunreinigungen.

Verkehrslärm

Der durch den zusätzlichen Autoverkehr nach Umsetzung der Planung entstehende Verkehrslärm ist höher als zulässig. Tagsüber sind 65 dB zulässig, nachts 55 dB. Hier werden 4 dB mehr erreicht: 69 dB (tagsüber) bzw. 59 dB (nachts) sind eine enorme Steigerung. Bei 10 dB zusätzlicher Lärmbelastung spricht man von einer Verdoppelung der Lärmintensität. Als Lärminderungsmaßnahme soll auf der Kamener Straße und der Fangstraße Flüsterasphalt aufgetragen und Tempo 30 eingeführt werden. Ob dies ausreicht, sollte ein Monitoring feststellen.

Aus diesem Anlass gebe ich einen Hinweis auf den Verkehrslärm, der seit einigen Jahren an den Straßen zum und vom Inlogparc entsteht. An der Weetfelder Straße ist eine Tempo-30-Zone für den Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr eingerichtet worden. Es handelt sich um eine Kreisstraße. Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde Hamm und der Bezirksvertretung Pelkum wird diese Verkehrsbeschränkung durch Radarmessungen nicht überwacht. Befürchtet wird, dass geblitzte Autofahrer klagen könnten, weil an der Weetfelder Straße weder eine Kindertagesstätte noch ein Seniorenheim bestehen, die an einer Kreisstraße eine Tempo-30-Zone zulassen würden. An der Kamener und der Fangstraße in diesem Bereich gibt es solche Einrichtungen auch nicht – wie soll hier eine Tempo-30-Zone rechtswirksam an einer Bundesstraße (!) eingerichtet werden? Wird hier durch die Stadt Hamm mit zweierlei Maß gewertet?

Motorisierter Individualverkehr – erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch die Gesamtmaßnahme wird sich der Straßenverkehr auf der Fangstraße und der Kamener Straße erheblich erhöhen. In der Bezirksvertretung Pelkum ist von Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag gestellt worden, die zwei Spuren an der Einmündung der Fangstraße auf die Kamener Straße auf eine Spur zu verringern und statt dessen den Radweg (der mehrere Meter vor der Kreuzung innerhalb der rechten Fahrspur endet) bis zur Ampelanlage zu führen. Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer muss oberstes Gebot sein. Die Bezirksvertretung hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt, die Stadt Hamm hat den Beschluss nicht umgesetzt. Die Begründung der Ablehnung war nicht nachvollziehbar. Aber jetzt mit Vorlage dieser B-Pläne wird klar, warum auf die Linksabbiegespur nicht verzichtet werden soll: Das erhöhte Verkehrsaufkommen von der Fangstraße Richtung Kamener Straße zum KreativRevier ist der Grund! Die „Fahrradstadt Hamm“ funktioniert trotz aller Bekundungen durch Politik und Verwaltung nur dort, wo sie dem Autoverkehr nicht im Weg ist!

Gewerbelärm

Durch an- und abfahrende LKWs zu den Gewerbebetrieben wird der zulässige Verkehrslärm deutlich überschritten. Es muss befürchtet werden, dass Lieferverkehre auch in Nachtstunden passieren, wenn zusätzlicher Lärm besonders empfindlich wahrgenommen wird. Abhilfe sollen durch Beschränkungen der Lieferzeiten (nicht vor 6 Uhr, nicht nach 22 Uhr) geschaffen werden. Ebenso sollen Anlieferzonen eingehaust und nur „lärmarmer Einkaufswagen“ eingesetzt werden. Solche Festsetzungen und/oder Vorgaben sind aus anderen B-Plänen (und aus der Praxis) nicht bekannt – sind sie überhaupt möglich? Natürlich wird die Schlussfolgerung getroffen, dass der B-Plan aus „schalltechnischer Sicht mit den empfohlenen Schutzmaßnahmen realisierbar“ ist. Es bestehen hier erhebliche Zweifel; ein Monitoring direkt nach Inbetriebnahme der Einkaufsstätten ist vonnöten.

Anregungen im Einzelnen im Umweltbericht zum B-Plan:

Das gesamte Gebiet der vier B-Pläne ist hinsichtlich des Artenbestandes untersucht werden. Wenn der Artenbestand eines der vier B-Pläne bewertet wird, muss das Gesamtareal bewertet werden; wild lebende Arten halten sich nicht an aneinander liegende B-Plan-Grenzen. Die Untersuchung hat ergeben, dass in diesem reich strukturierten ungenutzten Gebiet ein reiches Artenvorkommen festgestellt worden ist. Dies unterstreicht die Bedeutung dieser Brachfläche für die vielen Arten, die in und an den alten Gebäuden, den offenen ungenutzten Flächen und den baumbestandenen Bereichen neuen Lebensraum gefunden haben.

Besonders der Brutplatz des Wanderfalken auf dem Hammerkopfturm ist durch das Vorhaben gefährdet. Weiterhin werden die planungsrelevanten Arten Waldohreule, Turmfalke, Mäusebussard und Nachtigall trotz aller Vermeidungsmaßnahmen ihre Brutplätze innerhalb des Gesamtareals verlieren, weil sie empfindlich auf derartige Bauvorhaben reagieren. Auch die „sporadischen Beobachtungen“ von Flussregen-

pfeifer und Heidelerche (beide Arten sind hier keine Brutvögel, verlieren aber einen sekundären Lebensraum) auf den Offenlandbereichen wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit künftig nicht mehr geben.

Der Schwalbenschwanz ist im Gesamtareal kartiert worden. Es wäre sinnvoll, den Gartenbesitzern die Anpflanzung der Wilden Möhre und/oder von Fenchel und Dill zu empfehlen, um seine Nahrungsgrundlagen und Fortpflanzungsmöglichkeiten zu sichern (mit dieser Begründung). Der auffällige Schmetterling ist eine Bereicherung für jeden Garten.

Wochenstuben von Fledermäusen konnten nicht festgestellt werden, aber viele Flugbeobachtungen. Die Gebäude werden von ihnen als Tagesverstecke im Sommer genutzt, über Überwinterungsquartiere werden keine Aussagen gemacht; sie sind aber hier anzunehmen.

Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll gewesen, hier statt der intensiven Bebauung einen Landschaftspark mit Flächen für die sanfte Erholung und von jeglicher Nutzung frei gehaltenen Teilflächen zu schaffen. Vorstellbar wäre höchstens im Straßenrandbereich eine rücksichtsvolle Bebauung mit Wohnhäusern unter Ausschluss von Gewerbebetrieben. Im Gesamtareal haben Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse einen schützenswerten und förderungswürdigen Lebensraum gefunden. Einige dieser Arten sind bestandsbedroht und stehen auf den Roten Listen. Im Bereich der B-Pläne 05.081 und 04.077 wurden keine planungsrelevanten Arten festgestellt, die dort leben und ihre Fortpflanzungsstätten haben, dies aber in den B-Plänen 05.082 und 05.083. Die B-Pläne 05.081 und 04.077 stellen für diese Arten aber genutzte Lebensräume zur Nahrungssuche oder als Ruhezone dar, die sie mit Umsetzung der Planung verlieren.

Boden

Auch im Umweltbericht wird darauf hingewiesen, dass der Boden durch anthropogene Nutzung schadstoffbelastet und extrem verdichtet ist. Es wird daher angeregt, die kontaminierten Bodenmengen auszukoffern, fachgerecht zu entsorgen und mit unbelastetem Material wieder aufzufüllen. Die Verdichtung sollte dort tiefgründig gelockert werden, wo keine Belastungen vorliegen, damit Niederschlagswasser versickern und das Ziel der „Schwammstadt“ Hamm erreicht werden kann.

Bepflanzung

Der Pflanzplan weist mehrere Baumarten auf, die als sogenannte „Klimabäume“ eingestuft werden können. Zum Anteil der fremdländischen zu heimischen Arten wird keine Aussage getroffen. Es wird daher angeregt, den Anteil der Klimabäume klein zu halten und aus Gründen des Insekten- und Vogelschutzes heimische Baumarten nach Burrichter anzupflanzen. Die Kastanie bietet nur sehr wenigen heimischen Arten Lebens- und Nahrungsmöglichkeiten und sollte nicht berücksichtigt werden. Die Pflanzliste kann um einige Obstbäume erweitert werden. Auf die Anpflanzung der Stieleiche sollte verzichtet werden, um dem Eichenprozessionsspinner in diesem dicht bebauten Gebiet keine zusätzlichen Lebensmöglichkeiten zu bieten, die zu großen Problemen für die Besucher dieses später stark frequentierten Bereichs führen können. Besonders der Boden im Pflanzbereich der Bäume muss tiefgründig gelockert werden.

Grünflächen und Dachbegrünung

Brach liegende Flächen haben sich mit einer artenreichen Ruderalvegetation entwickelt. Diese Flächen gehen verloren, werden aber mit Dachbegrünung aufgerechnet. Diese Berechnung kann nicht flächenmäßig 1:1 gegeneinander aufgerechnet werden, da die Dachvegetation die Funktionen einer offenen Grünlandfläche mit sukzessiver Pflanzenentwicklung nicht ersetzen kann. Dieses Missverhältnis ist neu zu berechnen.

Auch die Begrünungen der Stellplatzflächen und Verkehrsflächen dürfen hinsichtlich des Erreichens der Biologischen Vielfalt nicht überbewertet werden. Die Aussage, dass „nach derzeitigem Planungsstand keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt zu erwarten“ seien, kann aufgrund des Lebensraumverlustes vieler Arten so nicht stehen bleiben; die Aussage ist – vorsichtig ausgedrückt – anzuzweifeln.

Schutzgüter

Zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Landschaft und Mensch werden die Aussagen getroffen, dass „unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind“. Diese Schlussfolgerung muss bezweifelt werden aufgrund der vielen Probleme, die sich mit der Bebauung dieser schwer belasteten Brachfläche stellen.

Auswirkungen von Licht etc.

Um festzustellen, wie sich die Lichtemissionen auf die hier vorkommenden Insekten auswirken, ist ein Monitoring sinnvoll.

Schaffung von Fledermaus-Ersatzquartieren

Hier rege ich die Hinzuziehung eines Fledermausexperten an und schlage Herrn Robert Grunau, Schäferstraße 63, 59071 Hamm, vor, der über entsprechende Kenntnisse verfügt. Anlass ist seine Beratung zur Schaffung von Fledermaus-Ersatzquartieren anlässlich der abgerissenen Hochhäuser an der Waldenburger Straße. Die vom beauftragten Gutachter der Maßnahme vorgesehenen Ersatzlebensräume eines innen liegenden Raumes innerhalb der Lessingschule sind von ihm von vornherein für die an der Außenfassade der Hochhäuser lebenden Fledermäuse als untauglich bewertet worden; dies hat sich bewahrheitet, der Ersatzlebensraum wird als solcher nicht genutzt, sondern zurzeit zweckentfremdet.

Waldeidechse

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für das Überleben der Waldeidechse in den Schotterflächen der ehemaligen Gleisanlagen sind nicht ausreichend. Es ist unklar, wie die Tötung von Eidechsen verhindert werden soll. Die Bereiche der Schotterflächen sollten daher unangetastet bleiben.

Pflanzen und Biologische Vielfalt

Besonders der Boden der geplanten Grünflächen, Blühwiesen und im Pflanzbereich der Bäume muss tiefgründig gelockert werden.

Ein erster Pflegeschnitt im Juli ist zu vermeiden, damit alle Pflanzen aussamen können und Insekten nicht getötet werden. Es reicht ein einmaliger Schnitt im September; diese Problematik ist leider in unserer Stadt nicht ökologisch sinnvoll zu regeln, wie die Erfahrung zeigt. Beschwerden von Besuchern können durch sinnvolle und aussagekräftige Beschilderungen entgegen gewirkt werden.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen

Es besteht in der Bewertung von Eingriff und Ausgleich ein Defizit von 49.198 Punkten – dies macht die Dimension des Eingriffs deutlich. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass mit zwei der drei weiteren B-Pläne die Defizite dieses B-Plans ausgeglichen werden können. Die bestehenden ökologisch wertvollen Flächen in den beiden B-Plänen können weder Ausgleich noch Ersatz darstellen, weil sie bereits im Bestand sind. Hier sind Ersatzflächen zu benennen und zu erwerben.

Wie wird die unvermeidliche Tötung von Tieren, wie der Waldeidechse, ausgeglichen? Wie wird eingestuft, dass durch den prognostizierten Vogelschlag an künftig erbauten Gebäuden mit Glasflächen weitere Tiere zu Tode kommen werden? Wie wird eingestuft, dass durch künftige Lichtemissionen weitere Arten getötet werden? Hier werden ökologische Funktionen zerstört/vernichtet, die die Lebensmöglichkeiten der wild lebenden Arten grundsätzlich weiter einschränken werden und für die es in immer enger werdenden Lebensräumen keine adäquaten Ersatzflächen geben kann.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenvielfalt

Die Kartierungen haben ergeben, dass sieben planungsrelevante Vogelarten auf dem Gesamtgelände der vier B-Pläne leben und dort ihre Fortpflanzungsstätten haben. Sieben weitere Arten nutzen die Flächen zur Nahrungssuche und als Ruheraum. Dazu kommen sechs planungsrelevante Fledermausarten, die hier Tagesverstecke nutzen und zur Nahrungssuche festgestellt wurden, ebenso viele Arten, die von Planern und Gutachtern als „Allerweltsarten“ bezeichnet werden.

Das vermutete Vorkommen der Kreuzkröte im Becken der ehemaligen Lkw-Waschanlage sollte vor Baubeginn noch einmal untersucht und entsprechende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, sollte sich das Vorkommen bestätigen.

Deutlich wird, wie sehr wild lebende Arten in der freien Landschaft auf ungenutzte Flächen angewiesen sind. Der Gutachter kommt in seinem Fazit zu der Erkenntnis, dass „alles in Ordnung“ ist, sofern die vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Er hat ja auch nicht die Aufgabe, durch seine Untersuchungen und seine daraus gewonnenen Empfehlungen eine Planung zu verhindern, sondern er soll sie gerichtsfest machen. Allein das ist hier der Fall: Es muss befürchtet werden, dass die Planung mit einem weiteren Verlust an Artenvielfalt einhergehen wird! Die vorgesehenen Maßnahmen können den lokalen, hier stattfindenden Artenschwund nicht verhindern! Darüber müssen sich die Entscheider im Rat der Stadt Hamm im Klaren sein!

Zulassung des Vorhabens

Hier wird aufgelistet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben durchgeführt werden kann; dies bezieht sich auf alle vier B-Pläne. Wird ein Monitoring durchgeführt, ob die Ersatzmaßnahmen greifen, bevor die Arbeiten beginnen?

Wann werden die CEF-Maßnahmen für den Verlust der Habitate des Wanderfalken und des Turmfalken fertig sein, wann wird das Nachtigall-Habitat so weit entwickelt sein, dass die Art ihre Ersatzfläche annehmen kann? Eine dichte Heckenstruktur entwickelt sich nicht in zwei Vegetationsperioden. Auch eine „tierfreundliche“ Beleuchtung kann die Tötung von wild lebenden Arten nicht verhindern. Eine Lösung für den Schutz der Waldeidechse gibt es nicht. Eine „ökologische Baubegleitung“ ist Standard vieler Bauvorhaben – fraglich ist, wie oft ein Ökologe hier vor Ort sein kann, um Missstände zu verhindern.

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden Ihre Entscheidung im Verfahren bekannt und übermitteln Sie sie dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen und ebenso mir an meine oben stehenden Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schölermann
Kreisanlaufstelle der LNU NRW e.V. für Planungsverfahren in Hamm